

Aus der Taubstummenvelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir sahen unterwegs auch den im Bau begriffenen Löttschbergtunnel und Gampeln. Auf dem Heimweg von Brig über die Berneralpen kehrten wir in Randersteg ein und wollten weiter nach Frutigen marschieren, aber ein plötzliches schweres Unwetter mit Blitz, Donner und Regen zwang uns, ein Fuhrwerk zu nehmen. Von Frutigen fuhren wir mit der Bahn nach Spiez und von dort nach Thun. Nach einer längeren Besichtigung dieser lieblichen Stadt fuhren wir weiter nach Bern, wo wir uns über sechs Stunden aufhielten. Auch Kornhauskeller und Bärengraben haben wir besucht, wobei ich den Führer machte, denn ich war schon früher einmal in Bern. Auf der Weiterfahrt hielten wir uns noch in Narburg, Schönenwerd, Brugg und Zürich auf. In letzterer Stadt machte ich zufällig die Bekanntschaft von vier Taubstummen. So war unsre Reise gut abgelaufen.

Aus der Taubstummenwelt

Im „Thalwileranzeiger“ vom 25. April lasen wir folgenden warmherzigen Artikel zur **Verstaatlichung der Züricher Blinden- und Taubstummenanstalt** von „J. B.“

Als der berühmteste deutsche Taubstummenlehrer des 18. Jahrhunderts (Samuel Heinicke) seine Wirksamkeit begann, erregte er in den höchsten und frömmsten Kreisen einen Sturm des Unwillens. Seine ganze Tätigkeit, so hieß es, bedeute einen Eingriff in die göttliche Weltordnung, eine Vermessenheit gegenüber dem höchsten Lenker des Weltalls. Wenn ein Kind taubstumm oder blind sei, so dürfe man daran nichts ändern, sondern müsse es gewöhnlich als eine gerechte Strafe für irgend eine Sünde betrachten. In unserem Zeitalter kennt jeder Einsichtige die wunderbaren Erfolge der Blinden- und Taubstummen-Bildung und dennoch gibt es noch viele Staaten, welche sich um die ärmsten Kinder gar nicht kümmern und bloß den obligatorischen Schulbesuch der Vollsinigen vorschreiben. Sogar der Kanton Zürich hat erst mit dem Volksschulgesetz vom 11. Juli 1899 die Verpflichtung übernommen, Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder mit angemessenen Staatsbeiträgen zu unterstützen oder selbst solche Anstalten zu übernehmen oder zu errichten. Glücklicherweise fehlte es aber schon vor hundert Jahren in Zürich nicht an begüterten, human gesinnten Bürgern, deren Herz für die armen Blinden und Taubstummen in Wärme schlug, und so entstand im Jahre 1826 eine entsprechende Anstalt, die unendlich viel Gutes gewirkt hat. Leider machte sich die Raumnot bald genug geltend, so daß man viele angemeldete Kinder notgedrungen zurückweisen mußte. Die vorhandenen Mittel erlaubten aber den Aufsichtsbehörden nicht, einen Neubau zu erstellen; denn so lange ein wohlthätiges Institut nur von milden Beiträgen abhängt, ist Vorsicht am Platze. Es gibt eben in der Stadt auch noch andere Institute zu unterstützen. Erst im Jahre

1894 kam es zu einer vom Staate begünstigten Erweiterung, die aber den Bedürfnissen des Kantons Zürich keineswegs zu genügen vermag. Die Behörden sind zudem schon längst darüber einig, daß die ganze Organisation der Anstalt eine total verfehlte ist, weil Blinde und Taubstumme eigentlich gar nicht zusammengehören, sondern einer ganz verschiedenen Behandlung bedürfen. Eine im Jahre 1905 durch den h. Kirchenrat veranlaßte Zählung ergab im Kanton Zürich 386 erwachsene Taubstumme, wovon 189 ohne Anstaltsbildung geblieben sind, also weder lesen, schreiben, noch rechnen können. Fast alle diese Leute entstammen natürlich ganz armen Familien, welche die Mittel der Versorgung nicht zu erschwingen vermochten, oder sie fanden der Raumnot wegen keine Aufnahme. Übrigens gibt es auch noch Gemeindebehörden, die von der Notwendigkeit der Bildung taubstummer und blinder Kinder gar nicht vollständig überzeugt sind und daher nicht so schnell beispringen. Wo wenig Kapital vorhanden und der Steuerfuß ein hoher ist, muß man sparen und fragt den Taubstummen und Blinden so wenig als möglich nach, sondern begnügt sich damit, an die Unterhaltskosten einen kleineren Beitrag zu spenden. Welches ist nun aber das Los der von der Natur Enterbten? Sind sie nicht ihr ganzes Leben hindurch nur zu oft verschupfte, lieblos behandelte, bemitleidenswerte Menschen, die den Familien und Gemeinden zur Last fallen, während sie bei richtiger Schulung in den meisten Fällen dahin gebracht werden könnten, wenigstens ihr Brot selbst zu verdienen?

Welch ein Jammer bedeutet doch ein taubstummes oder blindes Kind für Eltern, die mit den Sorgen des Lebens schwer zu ringen und daher an einem kleinen Teil der Versorgungskosten noch schwer zu tragen haben. Reiche Leute leiden schwer unter solchen Schicksalsschlägen, arme aber noch viel mehr! Ist es daher nicht eine christliche Tat und daneben auch eine Entlastung der Armenpflege, wenn wir den Staat dazu verpflichten, die Schulbildung der taubstummen und blinden Kinder auf seine Schultern zu nehmen, oder soll die Zukunft der ärmsten Geschöpfe dem Zufalle überlassen bleiben? Nach unserem Dafürhalten bedeutet die Verstaatlichung der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich ein patriotisches Werk im Sinne Vater Pestalozzis, ja der Kanton Zürich setzt damit einem seiner edelsten Mitbürger das allerschönste Denkmal; denn alle Bronzestatuen und Gipsbüsten haben blutwenig Wert, sofern ein Volk nicht im Sinn und Geist der Gefeierten zu handeln sich bestrebt. Wo es gilt, wirklichem Elend zu steuern, wollen und sollen wir gerne Opfer bringen und zwar jeder nach den Pfunden, über die er verfügt!

(Aus den „Margauer Nachrichten“ vom 30. April:.) **Prüfung der Taubstummen-Anstalt im Landenhof bei Harau.** Eine solche Prüfung ist immer ein Ereignis von besonderer Bedeutung. Behörden, Lehrer,

Eltern und Menschenfreunde überhaupt interessieren sich deswegen in nicht geringem Maße für dieselbe. Warum, ist leicht zu erklären. Die Schlußprüfung im Landenhof, Dienstag den 28. April, von nachmittags 2 Uhr an, war sehr stark besucht. Sie begann punkt 2 Uhr und wurde geleitet von Herrn Gemeindefchulinspektor Pfr. Fischer in Aarau. Sie wickelte sich in erfreulicher Weise rasch ab, trotzdem 6 Klassen von ihren bezüglichen Lehrkräften zur Prüfung vorgeführt wurden. Der Prüfungsleitende sprach sich am Schlusse der Prüfung sehr anerkennend über die im ganzen vorzüglichen Ergebnisse in allen Klassen aus. Die Art und Weise, wie diese Prüfung vorgenommen wurde, bot ohne Drill und Schaustellung ein wahres Bild der schweren, aber dankbaren Geistesarbeit, des harmonischen Zusammenwirkens des gut geschulten Lehrkörpers unter der trefflichen Leitung des tüchtigen Vorstehers und seiner treuen Gattin. Methodisch sicher ist der Unterricht, und ein warmer, freundlicher Ton waltet in der erzieherischen Leitung und Führung der frisch und munter aussehenden Zöglinge. Darum hat die Anstalt einen so guten Klang über die Marken des Kantons hinaus, und wächst die Zahl der Anmeldungen von Jahr zu Jahr.

Die Direktion wendet der Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit zu und sucht zu verbessern und auszubauen, wo und wie sie kann. Sie hat schon viel getan; aber es ist noch viel zu tun, bis all die Wünsche und Ideale, von denen die Vorsteherchaft und die Direktion getragen sind, sich erfüllen. Wenn nur die finanziellen Mittel es erlauben würden, dieselben in Tat umzusetzen. Möchten Gaben und Legate sich derart mehren, daß diese Wünsche sich bald erfüllen könnten. Das waren die Gedanken der Schlußworte des Prüfungsleiters, der zugleich warm allen Behörden und Privaten dankte, die sich der Anstalt angenommen und sie dem fernern Wohlwollen der Freunde und Gönner eindringlich empfahl. Die Anstalt zählte zur Zeit der Prüfung 42 Zöglinge, nämlich 28 Aargauer und 14 Kantonsfremde, die in sechs Klassen von drei weiblichen Lehrkräften und dem Vorsteher in allen Fächern der Gemeindefchule unterrichtet und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Nach eingezogenen Informationen arbeiten die ausgetretenen Zöglinge zur vollen Zufriedenheit ihrer Meister und Vorgesetzten, was ein gutes Zeugnis für die Anstalt ist. Möge sie weiter wachsen, blühen und gedeihen!

(Aus dem „Evangelischen Kirchenboten für den Kanton Thurgau“, Nr. 5. 1908):

Unsere Taubstummen. Dem zu Handen des Kirchenrates verfaßten Jahresbericht über die Pastoration der erwachsenen Taubstummen im Kanton Thurgau entnehmen wir, daß im Jahre 1907 fünf Taubstummenversammlungen veranstaltet wurden, zwei in Sulgen, zwei in Arbon und eine in

Berg. Die vier ersten waren ausschließlich von unserem Taubstummenprediger, Herrn Pfarrer Menet in Berg geleitet, der sich in verdankenswerter Weise der Sache annimmt und den 12—16 Taubstummen, welche er je weilen um sich versammelt sieht, an Erbauung, Beratung und Ermunterung das Beste zu bieten sich bemüht. Seine Erfahrungen beweisen, daß die Fürsorge für die armen Biersinnigen einem dringenden Bedürfnis entspricht. Nicht nur bringen diese Unglücklichen zu den Zusammenkünften mannigfaltige Anliegen mit, sondern sie nehmen auch sonst seine leib- und seel- sorgerlichen Dienste ebenso gerne als dankbar in Anspruch.

Den Höhepunkt der Veranstaltungen bildete ein Besuch des taubstummen Taubstummenpredigers Eugen Sutermeister von Münchenbuchsee. Bei diesem Anlaß kamen — es war am 11. August — 32 Taubstumme aus dem Thurgau in Berg zusammen. Eine kurze Probe aus der dort gehaltenen Ansprache hat die von Herrn Sutermeister selber sehr geschickt redigierte „Schweizerische Taubstummenzeitung“ in Nr. 17 des letzten Jahrganges gebracht. Am Abend des gleichen Sonntages gab Herr Sutermeister noch eine Lichtbildervorstellung im Schulhaus in Berg, die von den zahlreich anwesenden Hörenden wie von den Tauben mit großem Dank entgegengenommen wurde. Bei diesem Anlasse wurde auch für ein „Taubstummenheim“ gesammelt, ein Feierabendhaus für ältere Taubstumme, welche oft genug in den Armenhäusern, Versorgungsanstalten und selbst in ihren eigenen Familien vom anregenden Verkehr mit den übrigen fast ganz ausgeschlossen sind. Gaben für das „Taubstummenheim“ nimmt auch der „Kirchenbote“ gerne entgegen.

Die Pastoration der taubstummen Glieder unserer evangelischen Landeskirche ist eine Liebespflicht dieser Kirche selber. Daher hat denn auch der evang. Kirchenrat des Kantons Thurgau die Erfüllung dieser Pflicht seit zwei Jahren durch eine Subvention ermöglicht. Aber das Bedürfnis ist größer als die Subvention. Darum bitten wir die Leser des „Kirchenboten“ dringend: Vergesst unsere Taubstummen nicht und erübriget auch etwa ein Scherflein für die Pastoration derselben!

Kanton Bern. Am 19. Mai bewilligte der Große Rat nach kurzem Referat von Baudirektor Königer und Freiburghaus einen Kredit von 200,000 Fr. für den Um- und Neubau der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Glückauf!

Der Redaktor d. Bl. zeigt an, daß der Genfer Gehörlose, Herr Gustave Secretan (derjenige, den ich in Wandoeuvres besucht habe, siehe Nr. 9 d. Bl. Seite 105 unten) sich mit Fräulein Marcelle Buhler (hörend) von Genf verlobt hat. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

Abstinentenecke.

Luzern. Der Regierungsrat erläßt an den Großen Rat eine Botschaft über zwangsweise Versorgung von Gewohnheitstrinkern. Darnach können Personen, die der Trunksucht ergeben sind, zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden. Ueber die Versorgung entscheidet der Gemeinderat des Wohnsitzes auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens. Gegen die Versorgung kann rekurrirt werden. Die Dauer der Versorgung beträgt mindestens 6 Monate und längstens ein Jahr, bei Rückfällen ein bis zwei Jahre. Die Kosten der Versorgung werden aus dem Vermögen des Versorgten bestritten, eventuell aus demjenigen der unterstützungspflichtigen Angehörigen oder der Gemeinde, der vom Staate ein Viertel bis die Hälfte der Kosten zurückvergütet werden. — Ein Anfang, der allgemeine Nachahmung verdient!

Ein Traum. „Mutter, was bedeutet das, wenn man von Ratten träumt?“ fragte beim Morgenessen ein schottischer Hafenarbeiter seine Frau und erzählte hierauf, er habe im Traume vier Ratten in seinem Zimmer herumlaufen sehen. „Die erste war so dick wie eine Katze, zwei andere dagegen so mager, daß sie fast zerbrachen, und blind die vierte.“ — Ohne langes Besinnen konnte die Frau den Traum deuten: „Die dicke Ratte ist der Schenkwirt nebenan, dem du dein Geld bringst. Die beiden magern Ratten sind mein Kind und ich, und die blinde Ratte bist du selber.“

Briefkasten

Georg Klapp, Schneidermeister, (gehörlos) in **Luzern**, Brandgäßli 1, II., sucht einen gehörlosen **Hosenmacher** für sofort.

Ein gehörloser **Schneider** in Sonceboz (Berner Jura) sucht einen **taubstummen Gefellen**. Nähere Auskunft beim Redaktor des Blattes.

Schweizerisches Taubstummenheim.

Fünfter Kassenbericht.

Einnahmen vom 1. März — 15. Mai 1908.

| | Fr. Rp. |
|---|------------|
| Rest aus letzter Rechnung (siehe Nr. 6 dieses Blattes, Seite 72 unten) | 1. 60 |
| Opfer der land-berniſchen Taubstummenpredigtbesucher (15. März bis 15. Mai) | 24. 75 |
| Stadtberniſche Taubstummenopfer | 11. 30 |
| Ertrag meiner Wilhelm Busch-Lichtbildervorstellung für Kinder im Schulhaus zu Lyß am 12. März | 25. — |
| Ertrag einer gleichen Vorstellung im Palmensaal in Bern am 18. März | 75. — |
| Durch Fr. H. B. in Bern erhalten | 34. 35 |
| Durch D. B. in Münchenbuchsee erhalten | 3. — |
| Von Frau Kl. in Zürich (20. —) und Frau Sch. in St. Gallen (5. —) | 25. — |
| | Fr. 200. — |

Diese **200 Franken** wurden auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern deponiert. Im März betrug der ganze Fonds Fr. 513. 50, also ist er heute auf **Fr. 713. 50** angewachsen, und vom ersten Tausend nicht mehr weit!
G. S.